Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bes Probeftudes, sonbern auch eine Prüfung in ber Handsgeschicklichkeit durch Bornahme von Arbeitsproben in den Werkstätten vor. Wir wünschen bessere Berücksichtigung dieser Borschriften und werben uns bei Zuwendung der Subvenstion darnach richten.

5. Art. 10 bes Reglements, wonach die Organe der Prüfungsfreise über sämmtliche auf die Lehrlingsprüfungen bezüglichen Einnahmen und Ausgaben spezielle Rechnung zu führen und allfällige Ueberschüffe in einem besonderen Fond anzulegen haben, muß künftig genau befolgt werden. Ohne eine präzise Rechnungsstellung und den Nachweis, wie ein allfälliger Ueberschuß verwendet worden sei, dürfen wir keine Subventionen verabfolgen.

Bum Schlusse möchten wir wieberholt biejenigen wenigen Sektionen und andern gewerblichen Vereine, welche bis jest aus irgend welchen Gründen für die Lehrlingsprüfungen sich in keiner Weise bethätigt haben, ernstlich ermahnen, sich aufzuraffen und nach besten Kräften mitzuwirken an unserer Institution, die so schöne ideale und praktische Ziele verfolgt und deren Nußen und Nothwendigkeit für das heutige Geswerbe wohl Niemand mehr im Ernst bestreiten kanu.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für ben leitenben Ausichuß,

Der Bräfibent: Dr. 3. Stößel. Der Sefretar: Werner Krebs.

Cleftrotednische Rundichau.

Glektrizitätswerk Baden. In Anwesenheit bes Berwaltungsrathes der Elektrizitätsgesellschaft Baden wurden am
11. Oktober Nachmittags zum ersten Mal die Turbinen des
nunmehr in der Hauptsache vollendeten Elektrizitätswerkes
Baden in Betrieb gesetzt. Die Kanalanlage mit ihrem rasch
und sicher funktionirenden Schleusenwerk macht in allen
Theilen den Eindruck des Soliden, Gediegenen und dietet
erfahrungsgemäß auch für den Fall des höchsten Hochwassers
volle Garantie für ununterbrochenen Betrieb. Der Kanal
liefert dei 3,3 Meter Fall 17 Kubikmeter Wasser, dessen
Nuteffekt der Gesammtsumme von 560 Pferdekräften entsprickt.

Bom Turbinenhaus ift die Wärterwohnung noch unvollendet. In ber großen, luftigen und hellen Manege bagegen werden Motoren, Dynamos, Maß= und Kontrolapparate in regem Gifer montirt und geprüft. Allerliebste 16er Lampen berbreiteten mit Beginn ber fruh einbrechenden Abendbammerung Tageshelle in allen Mafchinenraumlichkeiten, von ber Ginfteigklappe des Turbinenschachtes an bis zur Sohe bes eisernen Dachstuhls ber weiten Salle. Gin "fitliches" Gefühl überkam ben eint und anberen ber neugierigen Besucher bes Turbinenraummes angefichts bes unmittelbar unter feinen Füßen tosenden und zischenden Baffers, das hier einen Raum von 6,5 Meter Tiefe ausfüllt. Trop des fanften, gleichmäßigen Banges ber ichwarzen Ungethüme im weißen Gifcht bachte Mancher im hinaufsteigen: "ba unten aber ift's fürchterlich" - um oben alsbalb mit humor zu be= merken, wie auf bem Wellbaum ber einen Turbine ein schwankes Tännlein sich in luftigem Reigen brehte.

Das grüne Reis darf den Gründern und Erdauern des verdienstvollen Zukunst-Werkes ein Symbol der Anerkennung und der Verheißung sein. Nachdem die Herren Ingenieure Schmid und Vauer als Leiter und Unternehmer die Wasser-werkanlage unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen glücklich fertiggestellt, die Firma Cscher-Wyß u. Cie. die Turbinen montirt, werden nunmehr die Herren Vrown, Voderi u. Cie. in Vaden mit aller Veförderung die elektrischen Installationen vollenden. Es besteht kein Zweisel, daß speziell von dieser Seite das Vadener Elektrizitätswert als eine Musteranlage behandelt und auf's sorgfältigste nach allen Erfahrungen der täglich fortschreitenden Wissenschaft unterhalten wird.

Eleftrizitatswert Wohlen. Behufs Ausnützung und Berwerthung ber an herrn Gidmann= von Merhardt in Gnadenthal fonzedirten Baffermerksanlage an ber Reuß hat fich eine Gefellschaft gebilbet. Diefelbe läßt Erhebungen machen, ob die zu gewinnende Wafferfraft in der Umgegend von Gnabenthal für Beleuchtungszwecke und als eleftrifche Triebfraft für bestehende und allfällige neue Bewerbe Berwendung finde und wendet sich zu diesem Behufe auch an bie Industriellen und Gewerbetreibenden in Wohlen. Unter ber Boraussetzung, daß die projektirte elektrische Anlage in ber Bemeinde zu Stande tomme und ber regelmäßige Betrieb der Anlage spätestens bis auf 31. Dezember 1894 erfolge, anerbietet die Befellichaft die elektrifche Rraft für die Beleuchtung nach Belieben zu 20 Fr. pro Jahr für eine Blühlampe bei 10 Rerzenstärke, Fr. 30 bei 16, Fr. 47 bei 25 und zu 90 Fr. bei 50 Rergenftarte ober auf je 16, beziehungsweise 25, 38 und 70 Fr. pro Jahr und für Lampen von obiger Stärke, welche Abends 7 Uhr gelöscht werben, ober endlich auf: 3 Cts. per Brennstunde einer Lampe von 10 Kerzenftarke und 41/2 Cts. per Brennstunde einer Lampe bon 16 Rergenftarte, an ber Gleftrigitätsuhr

Die Leitung von der Stelle an, wo sie in das Beleuchtungsobjekt tritt, erstellt die Gesellschaft auf Rechnung des Abonnenten zum Preise von durchschnittlich 18 Fr. per Beleuchtungsprojekt. Die Kosten der Installation, des Unterhaltes und der Erneuerung der Lampen und eventuell der Elektrizitätsuhr fallen zu Lasten der Abonnenten und es werden die einmaligen Anlagekosten 12—20 Fr. pro Lampe betragen.

Elektrische Beleuchtung. Nachdem sich das immer noch alterthümliche Städtchen Brugg lange Zeit mit Petroleumbeleuchtung begnügt hat, will es jest gleich einen großen Schritt vorwärts machen und sich mit Beiseitelassung des Leuchtgases in nächster Zeit mit der elektrischen Beleuchtung bereichern. In öffentlichen wie in privaten Gebäuden wird tüchtig daran gearbeitet; einige Bogenlampen sind schon fertig erstellt. Die Turbinenanlage besindet sich unterhalb Brugg bei der großen Gisenbahnbrücke über die Aare; rechts der Aare entlang wird bis dorthin ein großer Kanal erstellt, der viel Arbeit erforderte und beinahe die Hälfte der Kosten des ganzen Werkes verschlingt, mit welchem auch eine Krasistation verbunden ist.

Ein Bulkan auf Aftien. Wie aus der Stadt Megischerichtet wird, hat sich ein aus amerikanischen Kapitalisten bestehendes Syndikat gebildet, um den im megikanischen Staate Puebla gelegenen Bulkan Popocatepetl anzukausen. Das Syndikat will eine elektrische Eisenbahn dis zum Krater des Berges dauen, um mittelst derselben Schwefel und Eis zu Tal zu fördern. Bekanntlich enthält der Krater des Popocatepetl enorme Massen von Schwefel. Der gegenwärtige Bessitzer des Berges, General Sanchez Ochoa, betreibt die Schwefelausdeutung nur in kleinem Maßtade. Der Schwefel wurde disher ausschließlich zur Ferstellung von Schießpulver für die amerikanische Armee verwendet.

Verschiedenes.

Lebrlingsprüfung für den Kanton Appenzell A.R. pro 1893 in Herisau. In der Komitestung des kantonalen Handwerker- und Gewerbebereins von Appenzell A.R. vom 2. Oktober 1892 in Heiden wurden für die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 in Herisau folgende Daten fest gesetzt:

Der Endtermin für die Anmeldung zur Prüfung ist auf den 27. November 1892, die pädagogische Prüfung auf den 9. März 1893 anberaumt.

In nachstehendem mögen die Bestimmungen über 34 lassung zur Prüfung vom 13. September 1891 angeführt werden:

Art. 2. Bur Brufung ift gugulaffen:

a) Jeder Lehrling (bezw. jede Lehrtochter), bessen vertragsmäßige Lehrzeit mindestens der für den betreffenden Beruf ermittelten durchschnittlichen Dauer entspricht und spätestens neun Monate nach Abhaltung der Prüfung vollendet ist und welcher sich über den regelmäßigen Besuch einer Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule ausweisen kann, sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren.

b) Jeber junge Sandwerker, der seine Lehre in der Schweiz bestanden und bessen Lehrzeit seit nicht länger als einem Jahre, vom Datum der Brüfung angerechnet, vollendet ist, unter Borbehalt der in lit. a aufgestellten Bestimmungen. Un solche junge Handwerker dürfen entssprechend höhere Anforderungen gestellt werden.

Die Lehrlinge haben ihre Anmelbungen auf eigens hiefür aufgestellte Anmelbeformulare selbst zu schreiben und als Probestück wenigstens zwei Arbeiten im Ginverständniß mit dem Lehrherrn vorzuschlagen; aus diesen Borschlägen haben die Herren Facherverten die auszuführende Probearbeit auszumählen. Der Anmelbung sind im ferneren die Schrzeugenisse, sowie ein verschlossense Lehrzeugniß des Lehrmeisters beizulegen.

Mit dieser Ausschreibung verbindet das Komile des kantonalen Handwerkers und Sewerbevereins die Aufforderung zur Theilnahme an alle Lehrlinge beziehungsweise Lehrtichter, welche den oben zitirten Bedingungen Genüge leisten. Das Komite erwartet auch, daß den Lehrlingen die Theilsnahme an der Prüfung von ihren Vorgesetzten empfohlen werde und letztere den ersteren jegliche Unterstützung zu Theil werden lassen.

Weitere Aufschlüffe ertheilen jederzeit die Mitglieder des Komites des fantonalen Handwerkers und Gewerbevereins, die Hh. Jugentobler in Herisau, Gemeinderath Th. Fisch in Trogen, Gemeinderath Lindenmann in Bühler, Richter Tobler in Heiden, Gärtner Hohl in Walzenhausen, Gerichtspräsident Preisig in Waldstatt und Reallehrer Bolkart in Herisau.

Der Arbeiterlesejaal in Zürich ift im letten Jahr von 7640 Personen besucht worden. Es waren im Lokal 60 in- und ausländische Zeitungen, sowie eine Anzahl Zeitschriften zur Unterhaltung und Belehrung aufgelegt. Dieselben sind sämmtlich dem Institut geschenkt worden. Die Bibliothek ist auf tausend Bände angewachsen. Im Lesesaalist außer zum Lesen auch Gelegenheit zum Schreiben und zu Unterhaltungsspielen.

Eine Luftseilbahn. Auf Antrag ber Baukommission bes Kantons Nidwalden hat der Regierungsrath die Detailpläne der Torres'schen Luftseilbahn auf dem Pilatus nach dem Gutachten von Professor Beit genehmigt.

Weltausstellung in Chicago. Rachdem die Frage der ichweizerischen Betheiligung an der Weltausstellung in Chicago (Uhrenindustrie und Holzschafterei) in den wichtigsten Punkten erledigt worden ist, wenden sich verschiedene Industrielle an das Handelsdepartement, um gleichfalls ausstellen zu können. Letteres ist aber nicht im Fall, den Wünschen Folge geben zu können, da der der Uhrenindustrie und Holzschnitzerei ansgewiesen Platz für irgend welche anderweitige Ausstellungssohjekte nicht Raum bietet und die offizielle Betheiligung vom Bundesrathe definitiv abgelehnt worden ist.

Gewerbeausstellung in Freiburg. Der Reingewinn von der Gewerbeausstellung, der gegen 30,000 Fr. beträgt, soll zur Erstellung einer ftändigen Gewerbehalle verwendet werden.

Der Gewerbeverein Luzern beschloß in seiner Bersammslung vom 4. Oktober eine kantonale Ausstellung auf das Jahr 1893 zu veranstalten und wählte das Organissations und Spezialkomite. Herr Schlosserweister Johann Meher referirte über die Platzfrage. Bon den zwei vorgesschlagenen Blätzen hat das Tit. Organisationskomite mit etwelcher Weisung den Platz zu bestimmen. Dem Schlossers

meister Meher wurde für sein vorzügliches Referat ber Dank ausgesprochen.

Der Gewerbeverein der Stadt Zürich hat beschlossen, mit Bezug auf die neue Organisation der Stadtverwaltung die Frage des Submissionswesens zu behandeln und das Resultat der Berathungen den städtischen Behörden zur Berücksichtigung zuzustellen. Auch das Gewerbemuseum und die Gewerbeschulen von Neu-Zürich sollen zur Besprechung kommen. Im Speziellen soll die Frage geprüft werden, was das neue Gemeinwesen zur Förderung des Handwerker- und Gewerbestandes überhaupt ihnn könne. Auf das Winterprogramm werden ferner genommen: eine Enquete betreffend die Aussbeitung juzendlicher Aróeitskräfte, der Gesetzsentwurf betreffend gewerbliche Schiedsgerichte 2c. Es sollen Schritte gethan werden, daß die kantonale Gewerbeausskellung 1894 nach Zürich komme.

Gewerbliches. Nach langer Berathung beschloß ber Berein aargauischer Schreinermeister, die Lehrlingsprüfungen für Schreinerlehrlinge sollen fortan obligatorisch sein G3 ist nun jedes Mitglied verpstichtet, seine Lehrlinge durch die Prüfungskommission des aargauischen Schreinermeistervereins prüfen zu lassen. Die Lehrzeit darf nicht mehr als 3 Jahre dauern.

— Gine Probe landwirthschaftlicher Geräthe fand anslählich der Ausstellung in Zofingen statt. Es ertheilten die Experten, Landwirthschaftslehrer Abt und Hannemann und Stadtrath Bachmann, unter den Pflügen dem längst anserkannten Selbsthalterpflug von Witschi und Sohn in Hindelsdank (Bern) den ersten Preis; ihm folgten Bärtschi in Uffshusen, Anffenegger in Melchnau und andere. Ginige Pflüge wurden als wenig brauchbar befunden, nur zum Theil bestriedigten auch die Kartoffelausheber und Häufelpflüge, sowie die Eggen. Die Futterschneidmaschinen arbeiteten meistens gut, während die Quetschsund Brechmaschinen fast sämmtlich noch recht viel zu wünschen übrig ließen.

— Die Zofinger Ausstellung war im ganzen von 45,000 Personen besucht. Der Borschlag von 15,000 Fr. fällt bem Bezirksspital zu.

Gewerbegerichte im Ranton Bern. Die wir vernehmen, hat Berr Juftigbirektor Lienhard ein Dekret betreffend die Organisation der Gewerbegerichte (Conseils de prud'hommes) und das Verfahren vor benfelben ausgearbettet. Dasfelbe gerfällt in fünf Abichnitte, von benen ber erfte die Errichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte, der zweite die Buftandigkeit berfelben, der dritte bas Berfahren, der vierte die Rechtsmittel und der fünfte die Bollziehung ber Urtheile behandelt. Das Gefet bezeichnet als Aufgabe ber Bewerbegerichte, in fachverftändiger Beife Streitigketen zwischen Fabrifanten und Sandwerksmeistern einer Ortschaft ober eines Bezirtes einerseits, und ihren Arbeitern, Gesellen, Angestellten ober Behrlingen anderseits, aus Lehr-, Dienft- ober Bertver= tragen auf bem Bebiete bes Fabritbetriebes ober bes Sand= werks entweder zu schlichten oder, falls dies nicht möglich und ber Streitwerth 400 Fr. nicht überfteigt, ohne Mitwir= fung von Unwälten in einem rein mundlichen Berfahren end= gultig zu enticheiben. Außer in ben Städten bes alten Kantons dürften Gewerbegerichte namentlich im Jura errich= tet merben.

Gewerbegerichte in Luzern. Der Beschluß der Regierung betreffend Ginführung eines Gewerbegerichts in der Stadtgemeinde Luzern bestimmt u. A. Folgendes: Aus den verschiedensten Arten von Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie, des Handels und Verkehrs werden sechs Gruppen gebildet. Sonntag den 4. Dezember 1892 versammeln sich die nach § 8 des Gesetzes betreffend Ginführung von Gewerbegerichten stimmfähigen Ginwohner der Gemeinde Luzern zur geheimen mittelst Listenstrutinium vorzunehmenden Wahl der Richter und Ersatmänner des Gewerbegerichts. In jeder Gruppe wählen in getrennten Wahlversammlungen die Arbeits

geber einerseits und die Arbeitnehmer anderseits aus ihrer Mitte je zwei Richter und vier Ersamänner. Das Oberzgericht wählt den allen Gruppen des Gewerbegerichts gesmeinsamen Präsidenten und Vizepräsidenten. Das Gewerbegericht tritt mit dem 1. Januar 1893 in Thätigkeit. In diesem Zeitpunkt dei den Zivilgerichten bereits anhängige, in die Kompetenz der Gewerbegerichte fallende Streitigkeiten werden von den Zivilgerichten erledigt.

Der Gewerbeverein Frauenfeld hat in seiner Bersamms lung vom letzten Sonntag sich mit den Vorarbeiten zur nächs sten kantonalen Gewerbeausstellung befaßt. Als Organis sationskomite wurde der Vorstand des Gewerbevereins des zeichnet und derselbe noch durch Herrn Britts Hohl verstärkt. Ohne selbst Vermögen zu besitzen, hofft der Verein auf kräftige Unterstützung durch Subventionen von Seite des Staates, der Ortes und Bürgergemeinde, der kantonalen Bankinstitute und vielleicht auch der Bahnverwaltungen. Sieht auch das bereits aufgestellte Budget eher einen Vorschlag als ein Desizit zit voraus, so will man doch für alle Fälle gewappnet sein und zugleich durch Ausgabe von Garantiescheinen sich die Aufnahme eines eventuell nöthigen Betriebskapitals sichern.

Bofinger Gewerbe-Verlofung. Die offizielle Ziehungslifte ist in Form einer zirka 32 Seiten haltenden Broschüre
erschienen und wird im Detail zu 20 Cts. verkauft. Die
erste Aussage ist schon vergriffen. Bestellungen sind beim
Organisationskomite der Gewerbeausstellung in Zosingen zu
machen. — Der Handwerker- und Gewerbeverein in Zosingen
beschloß letzten Samstag einstimmig, an das Organisationskomite der Ausstellung das Gesuch zu richten, einen Drittel
des Benefice dem Bereine zu überlassen, der es zu Gunsten
des Handwerks (Lehrlingsausbildung und Gewerbehalle) verwenden würde.

Bersicherungswesen. Die Rechnung ber schweizer. Mobiliarversich erungs = Gesellschaft erzeigt pro 1891/92 trot ungunstiger Schabensverhältnisse einen Ginsnahmenberschuß von 573,091 Fr.

Die Aftionärversammlung der Industriegesellschaft in Renhausen hat, weil der Geschäftsgewinn 12 Brozent besträgt, Fr. 100,000 zu Wohlfahrtseschnichtungen für die Arsbeiter bestimmt. Es sollen u. A. Bad-Einrichtungen und Speisehallen errichtet werden; Fr. 20,000 sind dem Insvalidenfonds zugewiesen worden.

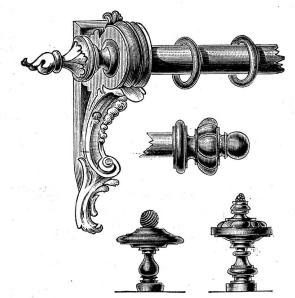
Schweizerischer Pandels- und Industrie-Berein. (Mitgetheilt vom Borort). Am 8. Oktober 1892 trat in Zürich, unter bem Borsit von Herrn Nationalrath E. Cramer-Fren, die Schweizerische Habelskammer zum neunzehnten Male ansammen, um in mehrstündiger Situng den bundeskräthlichen Entwurf zu einem neuen Zollgesetz durchzuberathen.

Ihre Beschlüsse, bestehend in einer Reihe von Vorschlägen zur Abanderung einzelner Artikel dieses Entwurfs, werden den Kommissionen der eidgenössischen Räthe, bei benen er gegenwärtig in Behandlung liegt, zur Berücksichtigung emphohlen werben.

Ginige jener Borschläge burften inbeffen auch weitere Rreife intereffiren. Bor allem wird bas bei bemjenigen qu= treffen, burch welchen bie Sandelstammer bie engen Schranken gu burchbrechen bezwedt, in die ber Entwurf ben Beredlungsverkehr einzwängen will. Die Handelskammer empfiehlt ben diefen Berkehr normirenden Art. 5 bes Entwurfes wie folgt abzuändern: "Der Bundegrath wird, wenn befondere Intereffen ber ichweizerischen Induftrie es erfordern, weitere Ausnahmen im Sinne ber Bollermäßigung ober ber ganglichen Bollbefreiung für folche Erzeugniffe bewilligen, welche gu weiterer Bearbeitung (Beredlung) ober zur Reparatur aus bem Auslande vorübergehend in die Schweig eingeführt ober aus ber Schweig nach bem Auslande gefandt werben. Die Frift für Wiederausfuhr bezw. Wiedereinfuhr im Beredlungs= verkehr foll mindestens 9 Monate betragen, barf jedoch bie Daner eines Jahres nicht überfteigen. Diefe Bewilligungen unterliegen einer periodifchen Rachprufung." - Die Errich= tung von Zolläntern im Innern der Schweiz soll nach dem Entwurf an die Bedingung geknüpft werden, daß von den betreffenden Interessenten ein Beitrag an die Kosten sowosl des Zolldienstes als der erforderlichen Lokalitäten geleistet werde. Die Handelskammer beantragt von einem Beitrag an die Kosten des Zolldienstes abzusehen. — Zur Schlichtung von Zollanständen hat sie sich im Grundsas für tas Institut einer Sachverständigen-Kommission ausgesprochen, die neben Bundesrath, Zolldepartement und Oberzolldirektion als ein weiteres Organ der Zollverwaltung zu fungiren hätte. — Im Kapitel "Zollübertretung und ihre Bestrafung" verwender sich die Handelskammer dasür, daß das Maximum der Buße für eine erstmalige Uebertretung auf den zehnsachen statt auf den zwanzigsachen Betrag des umgangenen Zolles angesetzt werde.

Gin zweites Traftandum, die Besprechung verschiebener Fragen ber Arbeitergesetzgebung (Motion Comtesse; Ginführung

Muserzeiguung.



Nochmals eine Portieren-Garnitur.

Drechslerarbeit.

des zehnstündigen Normalarbeitstages; Berbot der Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken 2c.) konnte aus Mangel an Zeit in dieser Sigung nicht mehr erledigt werden. Zu seiner Berathung wird sich die Jandelskammer gegen Ende des laufenden Monats abermals besammeln.

Befestigungsbauten. Aus Aigle berichtet man baß bei ben Befestigungsarbeiten von St. Maurice auf ben Arbeitsplägen von Salvatan und Dailly etwa 300 Arbeiter besichäftigt sind. Die meisten berselben sind aus der Gegend selbst. Die Taglöhne gehen bis auf 7 Fr.

Das Braunkohlenbergwerk in Kapsnach-Horgen, welsches bekanntlich vom Staat betrieben wird, mußte letztes Jahr wieder 9 Arbeiter entlassen, theils wegen stetem Zurückgehen des Kohlenabsates, theils wegen beginnender Berickjeferung der Kohle im nörblichen Abbaufeld. Es ergabsich ein Borschlag im Betrage von Fr. 4050. 29, aus der keramischen Produktion dagegen ein solcher von Fr. 27,957.

Es ist ein neues Sträschen von Davos uach Monstein eröffnet und kollaudirt worden.

Die Fundamentirungs- und Bauarbeiten für das Landesmuseum wurden vom Zürcher Stadtrath der Firma Locher u. Co. in Zürich übertragen. Reues Schulhaus. Die Ginwohnergemeinbe ber Stadt Schaffhausen beichloß ben Neubau eines Anabenschulshauses, welches 400,000 Fr. koften foll.

In den Lagerhaus-Kellern der V.S. B. in Buchs sind in letter Zeit mehrere Weinlager-Fässer von bedeutens dem Dimensionen aus Cement erstellt worden. Gines derselben nimmt die ansehnliche Quantität von 500 Hettolitern in sich auf. Nach den gemachten Ersahrungen sollen sich diese Cementfässer, die inwendig mit einer Glasur überzogen sind, in jeder Hinsicht vortrefslich bewähren. Seenso wird im Lagerhaus von einer Handelssirma eine Fruchtputzmaschine neuesten Systems aufgestellt. Die zum Betrieb derselben nöthige Kraft wird ein Petroleummotor liefern.

Tednisches.

Seifert's neuestes Univerfal-Clement. Das galvanische Element hat mit der mehr und mehr in alle Berhältniffe bes Lebens eindringenden Gleftrotechnik eine folche Bedeutung erlangt, daß die Bemühungen zu feiner Bervollfommnung an welcher letteren unausgesett gearbeitet wird, mit Aufmerkjamkeit verfolgt zu werden verdienen. Ift auch kaum au erwarten, daß folche Rombinationen gefunden werben möchten, welche, wie vielleicht hier und da gehofft wird, eine reichlich und ununterbrochen fliegende und somit fast toften= lofe Glettrizitätequelle abgeben, fo läßt fich doch nicht läugnen, bağ bie befannten Glemente noch mancher Berbefferung fähig find. Freilich ift auch hier nicht alles Glanzende Gold und infonderheit, bunft une, werbe von ben vielgerühmten fogenannten Trodenelementen viel zu viel Aufhebens gemacht. Banz abgesehen davon, daß schon die Bezeichnung "Trockenelement" eine durchaus unzutreffende ist, insofern deren Füllung feineswegs eine trodene, sondern eine minbestens breiartige Maffe repräsentirt, die nur durch den hermetischen Berschluß des Elements am balbigen Austrocknen d. h. Unwirksam= werden verhindert wird, fo ift das gange Element, wenn seine elektromotorische Kraft ausgenutt ist, unbrauchbar und nur noch bes Fortwerfens werth. Der Gebrauch folcher Gle= mente erscheint als höchstens in folden Fällen motivirt, in denen ihr hermetischer Verschluß irgend welche Vortheile bieten fann, welche die fonftigen Nachtheile überwiegen. Das wird aber im allgemeinen nur fehr felten ber Fall fein. Dahin= gegen verdient bas neuefte Universal-Glement von 3. T. Seifert in Freiberg (Sadfen) alle Beachtung, weil basfelbe nach endlich erfolgter Gischöpfung mittels ber gleichfalls vom Erfinder zu beziehenden eigenartigen Füllmaffe jederzeit sehr leicht wieder erneuert werden kann, sodaß das Glement selbst stets seinen Werth behält. Bor allem aber zeichnet fich dieses Seifert'iche Universal-Element burch große Konftanz aus, fo daß es zum Betriebe von Telegraphen, Telephonen, elektrifden Uhren, Wafferstands-Zeigern, Feuermelde-Apparaten, zur Galvanoplastik und Galvanostegie, sowie namentlich auch für die Zwecke der Glektro-Therapie gleich vorzüglich geeignet ift. Noch läßt sich ein abschließendes Urtheil über die Dauer bes Universal-Glements nicht fällen, und nur so viel ist gewiß, daß es an nachhaltiger Wirkung und schneller Regene= ration wohl von keiner der bisher bekannt gewordenen Kom= binationen erreicht wird. Es ift nämlich behufs endgültiger Bestimmung der Dauer ein folches Glement mit einer gewöhnlichen Glode in Berbindung gebracht worden und heute, da wir dies schreiben, erhält dasselbe die lettere bereits durch 15 Bochen Tag und Nacht unausgesett in Thätigkeit und funktionirt einstweilen immer noch weiter. Das Gewicht eines solchen Glementes ift 1600 Gramm, sein Breis ift 3 Mark, mit Mücksicht also auf die Leistung ein sehr mäßiger, so daß auch in dieser hinsicht bas Seifert'iche Universal-Element dur allgemeinsten Verwendung bringend empfohlen werden

Reuerung an Gloden. Der Gemeinderath von Lichtenfteig hat in ber letten Zeit an bem Kirchengeläute eine nahmhafte Reuerung anbringen laffen. Bei dem neuen Kirchen= bau bor zirfa 24 Jahren wurde nämlich ein Stahlgeläute angeschafft, bas burch seinen harten, kurzen Ton nicht befriedigt hat. Die Reuerung besteht nun in ber Anbringung neuer Klöppel für alle vier Gloden. Diese Klöppel zeichnen sich durch besondere Konstruktion aus und sind bedeutend schwerer als die alten; ber Anschlag geschieht nun burch Broncezapfen, und war die Birkung eine überraschenbe. Der Ton ist weicher und zarter geworden und die Harmonie nun eine reinere, fo bag bie Bevolferung bamit befriedigt ift, um fo mehr, als fie fich biefe neue Erfindung mit ver= hältnigmäßig wenig Roften zum Rupen gemacht hat. Diefe neuen Rloppel wurden geliefert vom Bochumer Berein für Bergbau und Gufftahlfabritation in Bochum (Beftphalen). welcher in ber Schweiz burch bas haus Balter Ernft u. Romp. in Winterthur vertreten ift.

Gleichzeitige Telephonie und Telegraphie. Auf ber Telephonlinie Baris-London sollen bemnächst Bersuche mit verschiedenen Systemen gleichzeitiger Telegraphie und Telephonie gemacht werden, unter anderen mit den Systemen von Bicard und von Mysselberghe, mit denen schon jetzt auder Linie Paris-Nantes vorsäufige vergleichende Bersuche anf gestellt werden. Das System von Picard ist bereits auf den Linien Tropes-Paris und Arcachon-Bordeaux in beständigem Betriebe, und das System von Mysselberghe ist außer auf mehreren Linien in Frankreich, namentlich in Belgien in Anwendung.

Thurflinken und Fenfterriegel aus Cellulofe ftellt, wie ber "Solzarb." mitteilt, feit einiger Beit die Byriter Cellulofe= fabrik her. Die betreffenden Gegenstände, welche in ber Maffe gefärbt werden fonnen, erhalten ihre Form durch einen gewaltigen Druck, ber fie zugleich mit bem Metallfern un= trennbar verbindet. Die Festigkeit und barte bes Materials ift fo bedeutend, daß basfelbe bem Drud ber icharfften Mefferichneide widersteht. Gine folche Thurklinke aus Cellulose kann in Bezug auf Schönheit und Glang mit jeder hornklinke wetteifern und hat gegenüber diefer noch den Borzug eines um 50% geringeren Preises. Als Beweis, wie unverwüftlich das Material ift, mag dies gelten, daß dasselbe auch zur Berftellung von Sjolatoren, welche boch ber Feuchtigkeit in hohem Grabe ausgesett find, mit Bortheil verwendet wird. Anopfe, Broichen, Meffer-, Stod- und Schirmgriffe werben in täuschender Nachahmung anderer Materialten bon berfelben Fabrit ichon hergeftellt.

Ueber die Abmehr der Feuchtigkeit der Reubauten von den Rachbarhäusern. Orth lentt die Aufmerksamkeit auf die Erfahrung, welche er wiederholt gemacht, daß, wenn neben einem älteren freistehenden Saufe mit völlig trodenen Wohnungen ein Neubau aufgeführt wurde, die an letteren angrenzenden Wohnungen des älteren Saufes feucht murden, fo daß die Tapeten verdarben und Schimmelbilbung an ben Banden eintrat. Außer ber materiellen Schädigung, für welche nach ben Bestimmungen bes Landrechts ber Besitzer bes Neubaues haftbar gemacht werben konne, tame die fani: tare Schabigung in Betracht, ba Wohnungen, welche feucht find und in benen fich Schimmel an ben Banben entwidelt, als ber Gesundheit nachtheilig zu betrachten feien. Da man burch Anlage einer Sfolirschicht bas Ginbringen ber Feuch= tigfeit des Neubaues in die Nachbarwand verhindern konne, fo sollte von Seiten ber Sanitätspolizei bafür Sorge ge= tragen werben, daß von bem Mittel zum Schute ber Be= polterung Gebrauch gemacht murbe.

Ueber die Ausbewahrung von Cement. Heilt bie "Babische Gewerbezeitung" eine Auskunft von Professor. Meibinger in Karlsruhe mit: Es ist für die Güte bes Cements nicht gleichgiltig, unter welchen Bedingungen er ausbewahrt wird. In irodener Luft etfährt er selbst nach monatelangem Lagern keine wesentliche Beränderung; feuchte Luft wirkt jedoch nachtheilig auf ihn ein und die Härte bes daraus bereiteten Mörtels (Betons u. s. w.) vermindert sich.